

Taxordnung/Tarifblatt gültig ab 01.04.2022

Es werden kostendeckende Pensions- und Betreuungstaxen erhoben. Die Preise und die Taxordnung werden jährlich auf Basis des aktuellen Budgets vom Verwaltungsrat beschlossen.

1 Tagestaxe Pension / Hotellerie (inkl. Verpflegung, Wäsche und Heizung)

- für Bewohnende aus Trägergemeinden CHF 148.00

Voraussetzung: Wohnsitz in Fehraltorf, Russikon oder Weisslingen seit mindestens fünf Jahren oder früherer Wohnsitz in einer der drei Trägergemeinden. Die Wohnsitzbegründung muss länger gedauert haben als der auswärtige, momentane Aufenthalt ausserhalb der Trägergemeinden. Die Wohnsitzdauer wird erst ab steuerpflichtigem Alter angerechnet.

- für Bewohnende aus anderen Gemeinden (plus Fr. 20.00) CHF 168.00
- Ferienzimmer CHF 160.00

1.2 Rückvergütungssatz bei Abwesenheit

Für Abwesenheit von mehr als drei aufeinander folgenden Tagen pro Tag

- für Bewohnende aus Trägergemeinden (1/4 von Fr. 148.00) CHF 37.00
- für Bewohnende aus anderen Gemeinden (1/4 von Fr. 168.00) CHF 42.00

2 Pflorgetaxe pro Tag nach BESA

(Einstufungs- und Abrechnungssystem, gültig ab 1. Januar 2022)

Die Pflorgetaxen werden nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes verrechnet:

BESA-Stufe	Eigenanteil Bewohnende	Krankenkassen- Beitrag	Gemeinde-Beitrag (exkl. MiGel-Pauschale)
1	7.20	9.60	0.00
2	23.00	19.20	6.60
3	23.00	28.80	29.00
4	23.00	38.40	51.35
5	23.00	48.00	73.75
6	23.00	57.60	96.15
7	23.00	67.20	118.55
8	23.00	76.80	140.95
9	23.00	86.40	163.35
10	23.00	96.00	185.70
11	23.00	105.60	208.10
12	23.00	115.20	230.50

3 Betreuungstaxe

- BESA-Stufen 0-12 einheitlich pro Tag CHF 45.00

Zu den nicht KVG-pflichtigen Leistungen, d.h. zur Betreuung, gehören insbesondere:

- Begleitung und Unterstützung im Alltag
- Angebote für Tagesgestaltung und Tagesstruktur, Gruppenaktivitäten, Ausflüge und Anlässe
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch die Mitarbeitenden (24-Stundenpräsenz)
- Kommunikation im Alltag: Beratung und Gespräche, auch für Angehörige etc.
- Förderung von und Unterstützung bei sozialen Kontakten, Freizeitgestaltung
- Medikamentenmanagement und Begleitung während der Arztvisiten im Haus
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituation

4 Weitere Taxen und Tarife

- Vorauszahlung Depot (wie Mietkaution, nicht bei Ferienzimmer) CHF 6'000.00
- Schlussreinigung (Zimmer- und Bettwarenreinigung pauschal) CHF 350.00

Verrechnung von Renovationskosten erfolgt anteilmässig, gemäss Richtlinien des HEV (Hauseigentümerverband Schweiz, jeweils aktuelle Lebensdauertabelle).

5 Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche persönliche Dienstleistungen wie Namensetiketten annähen, Hauswartaufgaben erledigen und ähnliches werden mit CHF 68.00 / Stunde in Rechnung gestellt.

Aufwendungen von externen Dienstleistern (z.B. für Namensetiketten an Kleidung oder für die Telefoneinrichtung) werden den Bewohnenden gemäss Rechnungsstellung belastet.

5.1 Leistungen und Hilfsmittel

Folgende Leistungen und Hilfsmittel können bei Bedarf und in Absprache mit den Bewohnenden/Angehörigen oder den gesetzlichen Vertretungen zur Verfügung gestellt werden:

• TV- / Serafe-Gebühren CHF 15.00 / Monat
• Telefonanschluss einrichten (einmalige konkrete Installationsgebühren Tel.Net)
• Persönliche Hygieneartikel: Individuelle Abrechnung pro Quartal
• Medikamente und besondere Pflegematerialien, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, stellen wir den Bewohnenden resp. Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen in Absprache in Rechnung.
• Zimmerservice Speisen und Getränke Fr. 10.00 / Mahlzeit Gilt nicht für besonders pflegebedürftige oder vorübergehend kranke Bewohnende
• Persönliche Konsumationen in der Cafeteria werden auf den Rechnungen der Bewohnenden als Total ausgewiesen. Detaillierte Bezüge können bei Bedarf bei der Zentrumsleitung eingesehen werden.

Einzelmahlzeiten für Besuchende

Morgenessen	CHF 8.00
Mittagessen wochentags	CHF 16.00
Mittagessen Sonn- und Feiertage	CHF 18.50
Abendessen	CHF 10.00

6 Nicht in der Pensions- und Betreuungstaxe inbegriffen sind:

- Versicherungen gegen Krankheit & Unfall, Privathaftpflicht, Diebstahl & Feuer-/Elementarschäden an persönlichen Wertsachen/Mobiliar (Ausnahme siehe Reglement 8.7. Versicherung/Haftung).
- Kosten für ärztliche Versorgung und intensive 1 zu 1 Betreuung in Krisensituationen
- Besondere Diät, wenn sie nicht im Rahmen des Budgets, Arbeitsplan bewerkstelligt werden kann.

7 Inkrafttreten:

Dieses Dokument wurde durch den Verwaltungsrat der IKA Alters- und Pflegezentrum Rosengasse, Russikon am 11. November 2021 genehmigt und ist damit rechtskräftig.